

# Leinenpflicht für Hunde (1. April – 31. Juli)



## § 12 Schutz der Wildtiere

<sup>2</sup> Während der Hauptbrut- und Setzzeit (1. April – 31. Juli) sind alle Hunde im Wald und in Waldesnähe an der Leine zu führen.

<sup>3</sup> Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen, sind auch ausserhalb der Hauptbrut- und Setzzeit an der Leine zu führen.

Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd (WJG; SG 520) vom 5. November 2020

